



## Infoblatt ‚alpha OWL II‘ 02/2018, 19.07.2018

### Inhalt

#### Aus aktuellem Anlass

- NRW: Zahl der Flüchtlinge in Beschäftigung in 2017 fast verdoppelt
- Brief des Flüchtlingsrates NRW an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet mit Forderungen zur Arbeitsmarktintegration
- Öffentliche Anhörung zur Förderlücke für Asylsuchende in Ausbildung und Studium
- Fachveranstaltung alpha OWL II: „Geflüchtete Frauen in Arbeit – Vielfalt - Offenheit - Perspektive“

#### Arbeitsmarktzugang

- Neuer Erlass des MKFFI NRW zur Auszubildung
- Schulungsangebot des Flüchtlingsrates NRW für ArbeitgeberInnen

#### Schulungstermine

- Schulung am 24.07.2018 in Bielefeld: „Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“

---

### Aus aktuellem Anlass

---

#### NRW: Zahl der Flüchtlinge in Beschäftigung in 2017 fast verdoppelt

Laut einer Pressemitteilung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit haben 2017 25.429 Flüchtlinge eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl fast verdoppelt. Davon haben insgesamt 3.388 Personen eine Ausbildung begonnen. Christiane Schönefeld, die Vorsitzende der NRW Regionaldirektion der BA, erklärt in der Pressemitteilung, dass insbesondere kleine und mittelständische

Betriebe Flüchtlinge als Chance für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft ansähen. Entscheidend dafür seien der persönliche Kontakt und die guten Erfahrungen anderer Betriebe. Die meisten Flüchtlinge arbeiteten 2017 in den Berufsfeldern Logistik und Lager, in der Lebensmittelherstellung, im Metallbau, im Reinigung, Hotel- und Gaststättenbetrieb sowie in der Kunststoff- und Holzverarbeitung.

Die Pressemitteilung finden Sie [hier](#).

## Brief des Flüchtlingsrates NRW an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet mit Forderungen zur Arbeitsmarktintegration

Anlässlich der am 14.06.2018 in Berlin stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz hat sich der Flüchtlingsrat NRW mit Forderungen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen an den Ministerpräsidenten von NRW, Armin Laschet, gewandt. Mit seinem Schreiben vom 17.05.2018 bringt der Flüchtlingsrat NRW vehemente Bedenken angesichts der jüngsten politischen, rechtlichen und praktischen Entwicklungen, insbesondere bezogen auf Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt, zum Ausdruck. Der Flüchtlingsrat NRW fordert den Abbau von bürokratischen Hindernissen und mahnt die Schaffung von Maßnahmen zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Dazu gehören der Zugang zu Integrationskursen, die Abschaffung von Beschäftigungsverboten, der Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung und die Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthalts während einer Beschäftigung für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen.

Den Brief des Flüchtlingsrates NRW an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet finden Sie [hier](#).

## Öffentliche Anhörung zur Förderlücke für Asylsuchende in Ausbildung und Studium

Am 18.06.2018 fand im Integrationsausschuss des Landtags NRW eine öffentliche Anhörung zu einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen statt. Wie im Antrag vom 13.03.2018 erklärt wird, dürfen Menschen, die in einem laufenden Asylverfahren stehen, eine Ausbildung oder ein Studium beginnen. Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sie in den ersten 15 Monaten Grundleistungen. Sollte das Asylverfahren länger dauern, gibt es normalerweise „Analogleistungen“ nach SGB XIII, welches jedoch keine Leistungen für Auszubildende und Studierende vorsieht. So entsteht eine Förderlücke, die viele Asylsuchende zwingt, das Studium oder die Ausbildung abzubrechen. Vor diesem Hintergrund fordern die Grünen im Landtag einen Erlass, der besagt, dass für Menschen mit Aufenthaltsgestattung

in Ausbildung bzw. Studium regelmäßig ein Härtefall angenommen wird und damit der Zugang zu Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß §2 AsylbLG und §22 Abs. 1 Satz 2 SGB XII ermöglicht. In Niedersachsen, Berlin und Schleswig-Holstein sind bereits ähnlich Erlasse herausgegeben worden.

Im Integrationsausschuss wurden dazu verschiedene Sachverständige gehört. Die Stellungnahmen der GGUA Flüchtlingshilfe, der Diakonie und des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) stimmen weitestgehend überein, dass der Erlass sinnvoll wäre, um Integration und Integrationswillen zu fördern und dass er ein Schritt in Richtung Gleichstellung von Auszubildenden/Studierenden wäre. Alle drei sehen dazu noch weiteren Handlungsbedarf. Das ZfTI betont, dass betriebliche Ausbildungen weniger profitieren würden, da es da auch auf das Wohlbefinden der Unternehmen ankomme. Die Diakonie weist auf Menschen mit Duldung hin, die in einer ähnlich prekären Lage seien und die GGUA Flüchtlingshilfe sieht vor allem die Bundesgesetzgeberin in der Verantwortung zur Schließung der Förderlücke. Ähnlich sieht das die IHK NRW, die in ihrer Stellungnahme erklärt, dass eine Härtefallregelung höchstens ein Provisorium sein könne und sich stattdessen für eine Bundesratsinitiative einsetze. Ausbildungsförderung sollte allen mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages zugänglich sein und dabei sollte der Aufenthaltsstatus keine Rolle spielen.

Den Antrag der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden Sie [hier](#).

Die Stellungnahmen der GGUA Flüchtlingshilfe, der Diakonie, des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung und der IHK NRW finden Sie hier:

[Stellungnahme GGUA Flüchtlingshilfe \(10.06.2018\)](#)

[Stellungnahme des Diakonischen Werks Dortmund und Lünen \(19.07.2018\)](#)

[Stellungnahme ZfTI \(08.06.2018\)](#)

[Stellungnahme IHK NRW \(08.06.2018\)](#)

## Fachveranstaltung alpha OWL II: „Geflüchtete Frauen in Arbeit – Vielfalt – Offenheit – Perspektive“

Am 28.06.18 fand in Minden eine Fachveranstaltung zum Thema „Geflüchtete Frauen in Arbeit – Vielfalt - Offenheit - Perspektive“ statt. Vorgestellt wurden das Projekt „Integrationslotsinnen“ (Bielefeld), das Projekt „Planet“ (Recklinghausen), das Projekt „Point-Potenziale integrieren“ (Berlin) und das Projekt „Chance +“ (Köln). Die Referentinnen stellten anhand von vielen unterschiedlichen Beispielen aus den Projekten die Potentiale sowie Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen vor. So werden beispielsweise in dem „Point-Potenziale integrieren“ Projekt allein geflüchtete Frauen mit oder ohne Kindern durch Jobcoaches mit dem Ziel der Qualifizierung und der Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützt. Begleitet werden sie außerdem von ehrenamtlichen Alltagsbegleiterinnen, den sogenannten Point.sisters, die beispielsweise bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung helfen oder die Frauen bei Behörden-gängen begleiten. Des Weiteren bietet das Point-

Projekt Seminare an, in denen Informationen über den Arbeitsmarktzugang und das Leben als Frau in Deutschland weitergegeben werden.

Die Fachveranstaltung wurde im Rahmen des Projektverbundes alpha OWL II – Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge durchgeführt.

Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten finden Sie hier:

[http://www.reinit.de/projekte/planet/ \(18.07.2018\)](http://www.reinit.de/projekte/planet/)

[https://www.goldnetz-berlin.org/POINT---Potentiale-integrieren.htm \(18.07.2018\)](https://www.goldnetz-berlin.org/POINT---Potentiale-integrieren.htm)

[http://www.jobcenterkoeln.de/site/chance/ \(18.07.2018\)](http://www.jobcenterkoeln.de/site/chance/)

Weitere Informationen zu dem Programm der Fachveranstaltung finden Sie [hier](#).

---

## Arbeitsmarktzugang

---

### Neuer Erlass des MKFFI NRW zur Ausbildungsduldung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW hat am 17.05.2018 einen neuen Erlass zur Ausbildungsduldung herausgegeben, der die früheren Erlasse vom 21.12.2016 und vom 19.06.2017 ersetzt und die Anwendungshinweise des BMI vom 30.05.2017 mit den NRW-spezifischen Ergänzungen für verbindlich erklärt.

Die neuen Regelungen für NRW:

- Für Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen bei zugelassenen Ausbildungsbetrieben soll im Regelfall eine Ermessensduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Erteilungsvoraussetzung ist beispielsweise eine Bescheinigung der ArbeitgeberInnen darüber, dass im Anschluss an die EQ ein Vertrag für eine qualifizierte Berufsausbildung angeboten wird. Auch für staatlich anerkannte HelferInnenausbildungen soll nun im Regelfall eine Ermessensduldung erteilt werden, an die eine qualifizierte Ausbildung im gleichen Berufsbild angeschlossen werden kann. Damit sind insbesondere Pflegeberufe gemeint.

- Für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ist nun das Datum der Asylantragsstellung und nicht des Asylgesuchs entscheidend für das Arbeitsverbot nach § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 AufenthG.

- Des Weiteren gibt es für Familienangehörige von Auszubildenden Öffnungen: Die EhepartnerInnen von InhaberInnen einer Ausbildungsduldung sollen geduldet werden, wenn ein Kind der Familie unter 3 Jahre alt ist und sie zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Ein Elternteil soll regelmäßig geduldet werden, wenn ein minderjähriger Inhaber/eine minderjährige Inhaberin einer Ausbildungsduldung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Beide Elternteile sowie die minderjährigen Geschwister sollen eine Ermessensduldung erhalten, wenn ein Kind der Familie unter 3 Jahre ist und die Eltern zum Lebensunterhalt beitragen. Darüber hinaus gibt es für die minderjährigen Kinder und den Ehepartner/die Ehepartnerin die Möglichkeit der Erteilung von Ermessensduldungen, wenn besondere Härtefälle vorliegen.
- Da viele Ausbildungen nur zu bestimmten Zeitpunkten beginnen, legt der Erlass fest, dass ein mehrmonatiger Vorlauf zwischen Abschluss des Ausbildungsvertrags und dem tatsächlichen Ausbildungsbeginn unschädlich ist, sofern dies den üblichen Gepflogenheiten des jeweiligen Ausbildungsberufs/-betriebs entspricht. Außerdem kann der „Geprüft-Stempel“ bzw. der Eintrag des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nachgereicht werden.
- Auch Flüchtlinge, die bereits eine Ausbildung (im Herkunftsland) absolviert haben oder Berufserfahrung gesammelt haben, können eine Ausbildungsduldung in Anspruch nehmen, wenn sie hier eine Ausbildung aufnehmen.

Den Erlass des MKFFI NRW zur Ausbildungsduldung finden Sie [hier](#).

## Schulungsangebot des Flüchtlingsrates NRW für ArbeitgeberInnen

Wir möchten hier die Gelegenheit nutzen noch einmal auf unser Schulungsangebot für ArbeitgeberInnen hinzuweisen:

Unsere Schulung „Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“ beschäftigt sich inhaltlich mit folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Zugang zu Ausbildung und Praktika
- Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

Unter dem Titel „Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz“ bieten wir eine weitere Schulung für ArbeitgeberInnen an. Die Schulung bietet die Möglichkeit, Ihr bzw. das Handlungsrepertoire Ihrer Mitarbeitenden für die Arbeit in interkulturellen Kontexten zu erweitern und mögliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen. Referentin der Schulung ist Sarah Saf, Diplom-Sozialpädagogin, Personal- und Projektmanagerin sowie zertifizierte Trainerin und Coach für interkulturelle Kompetenzen in Bielefeld.

Voraussetzung für die Durchführung einer Schulung sind mindestens 15 Teilnehmende. Bei Inhouse-Schulungen benötigen wir außerdem einen Raum mit technischer Ausstattung (Beamer). Bei Interesse kleinerer Unternehmen organisieren wir auch gerne eine externe Schulung für mehrere Betriebe.

Wenn Sie eine Schulung bei sich durchführen möchten schreiben Sie uns ([alphaowl@fmrnw.de](mailto:alphaowl@fmrnw.de)) oder rufen Sie uns an (0234/587315-80)!

---

## Schulungstermin

---

### Schulung am 24.07.2018 in Bielefeld: „Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt“

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen stark beeinträchtigt sein. Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen und wie können ihre Ressourcen gestärkt werden?

Um diese und weitere Fragen zu klären, findet am 24.07.2018 eine Schulung zum Thema "Traumatisie-

rungen - der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt" statt. Die Referentin Friederike Schleiermacher arbeitet als Diplom-Sozialarbeiterin in Ostwestfalen-Lippe. In der Schulung wird sie u.a. erläutern, was sich hinter dem Begriff Traumatisierungen verbirgt; wie sich Traumatisierungen auf das Leben der Betroffenen, z.B. auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, auswirken können; und wie Traumatisierungen in der Praxis behandelt werden.

Die Schulung findet von 15:00 bis 18:00 Uhr in Seminarraum 104 in der Bürgerwache Bielefeld (Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld) statt.

Eine Einladung mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).



---

*Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.*